

Die Schweizerische Universitätskonferenz unterstützt die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses, eine der Prioritäten der Bildungs- und Forschungspolitik 2004-2007 des Bundesrates. Als dringlichste Grundvoraussetzung für die Verwirklichung dieses umfassenden Vorhabens müssen die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften schnell und deutlich verbessert werden. Für diese personellen Massnahmen ist die Zunahme bei den Grundbeiträgen des Bundes einzusetzen. Die eigentliche Umsetzung der Bologna-Reform mit der Überführung aller Fächer in das zweistufige Studiensystem und der allgemeinen Einführung des Kreditpunktesystems als Kernaufgaben wird mit projektgebundenen Beiträgen zur Deckung der Initialkosten subventioniert.

Verbesserung der Betreuungsverhältnisse

Die Grundbeiträge des Bundes für die kantonalen Universitäten werden in der Beitragsperiode 2004-2007 voraussichtlich um durchschnittlich rund 5 Prozent pro Jahr steigen. Das wären insgesamt knapp 100 Millionen Franken über die ganzen vier Jahre. Von dieser Zunahme sollen die Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI/SOWI) profitieren.

Massnahmen nötig

Der Schlussbericht einer im Jahr 2002 von der GWF eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Direktors des BBW wies nach, dass die Betreuungsverhältnisse in den GEWI/SOWI an den Schweizer Universitäten auf ein bedenkli-

ches Niveau gesunken sind. Das Ziel müsste für alle Fachrichtungen ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1:40 sein, was der Schaffung von 483 neuen Professuren bis zum Jahr 2007 entspräche.

Als Massnahme schlägt der Bericht vor, die Grundbeiträge des Bundes für diese Aufgabe um 50 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. In der Botschaft BFT 2004-07 wird die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den GEWI/SOWI denn auch als eines der Ziele einer substanziellen Erhöhung der Grundbeiträge bezeichnet. Allerdings wird die Zunahme voraussichtlich maximal halb so hoch ausfallen wie im Bericht gefordert.

Zweckbindung von Grundbeiträgen

Die SUK unterstützt diese Zweckbindung der Zunahme bei den Grundbeiträgen. Die CRUS hat ein Verteilungsmodell entwickelt, das die zweckgebundene Tranche unter Berücksichtigung der Teuerung auf der Basis der Grundbeiträge 2003 für jede Universität berechnet. Diese Mittel sind für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den GEWI/SOWI einzusetzen.

Die CRUS liefert der SUK ab 2005 jährlich bis Mitte Mai einen Bericht über die Verwendung der Beiträge an den einzelnen Universitäten.

Umsetzung der Bologna-Deklaration

Die SUK hat sich am 16.10.2003 intensiv mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration befasst. Zwei Instrumente standen dabei im Vordergrund: Die finanzielle Unterstützung und die Rahmenordnung für die koordinierte Umsetzung an allen schweizerischen Universitäten.

Die Umsetzung der Deklaration von Bologna bedingt eine strukturelle und qualitative Erneuerung sämtlicher Hochschulstudien. Die Einführung gestufter Studiengänge (Bachelor und Master) und die umfassende Anwendung eines Kreditpunktesystems (ECTS) führen zu einem finanziellen Mehraufwand, den die Universitäten mit ihren verfügbaren Mitteln nicht tragen können.

Kooperationsprojekt: Bologna-Initialkosten

Die CRUS hat daher ein Kooperationsprojekt der kantonalen Universitäten für die Deckung der Bologna-Initialkosten eingereicht.

Die SUK bekräftigte an ihrer Sitzung vom 16.10.2003 die Wichtigkeit eines finanziellen Ausgleichs für die Umsetzung und beschloss das Kooperationsprojekt zu unterstützen. Sie gewährte dafür projektgebundene Beiträge in der Höhe von 30 Millionen Franken für die Jahre 2004-2007 (7,5 Millionen Franken pro Jahr).

Verteilung der Beiträge

Die Beiträge sollen insbesondere für die Umstellung der einzelnen Studiengänge vom alten auf das neue System, für die Entwicklung und Verwaltung des ECTS-Systems sowie für die Studienberatung eingesetzt werden. Sie kommen direkt den kantonalen Universitäten zugute. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der zu gleichen Teilen die Anzahl der Studiengänge, der Studierenden und der Diplome berücksichtigt und der nach zwei Jahren aktualisiert wird.

Universität	Beitrag pro Jahr
Basel	866'250
Bern	1'022'250
Freiburg	907'500
Genf	1'278'750
Lausanne	887'250
Luzern	67'500
Neuenburg	447'750
St. Gallen	405'000
USI	141'000
Zürich	1'476'750
Total pro Jahr	7'500'000

Bologna-Richtlinien

Damit auch in der Schweiz eine einheitliche Umsetzung der Bologna-Deklaration stattfinden kann, ist eine Rahmenordnung, welche die minimalen Bedingungen verbindlich festlegt, unerlässlich.

Die von der CRUS ausgearbeiteten Richtlinien für die ko-

ordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz (Bologna-Richtlinien) erfüllen diese Aufgabe und finden die breite Zustimmung der SUK. Einzig die Frage nach der Zulassung zum Masterstudium bedarf der Klärung, bevor die Richtlinien voraussichtlich Ende dieses Jahres verabschiedet werden. Dabei gilt es, zwei unterschiedliche Positionen miteinander zu vereinbaren: Einerseits den Wunsch nach Freizügigkeit für die Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms, andererseits das Anliegen der Universitäten, selbständig über die Zulassung zum Masterstudium entscheiden zu können.

Einigkeit besteht bei der Ausgestaltung der gestuften Studiengänge. Künftig soll die Studienleistung primär in ECTS-Punkten angegeben werden. Danach entspricht das Bachelorstudium 180 und das Masterstudium zwischen 90 und 120 Kreditpunkten. Wenn man davon ausgeht, dass ein Semester Vollzeitstudium 30 Kreditpunkten entspricht, dauert ein Bachelorstudium durchschnittlich 3 Jahre, ein darauf aufbauendes Masterstudium 1,5 bis 2 Jahre. Bezüglich der Finanzierung des Studiums (IUV-Beiträge und Ausbildungsbeiträge) werden die zwei Stufen zusammen so behandelt wie das bisherige einstufige Diplom- bzw. Lizentiatsstudium.

Programm Virtueller Campus Schweiz

Das Programm Virtueller Campus Schweiz wird in der Beitragsperiode 2004-2007 weitergeführt. Die SUK hat die nötigen Kredite gutgeheissen und den neuen Ausführungsplan genehmigt.

Das Hauptziel des Programms ist die Erneuerung der Lehre unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien, wie es die CRUS in ihrem Mehrjahresplan empfiehlt. Der Finanzplan für die nächsten 4 Jahre geht von einem Globalbudget von 30 Millionen Franken aus. Die für 2006 und 2007 bewilligten Kredite stehen allerdings unter dem Vorbehalt zusätzlicher finanzieller Kürzungsbe-

schlüsse der Eidgenössischen Räte und sind abhängig vom realen Bedarf sowie der Entwicklung des Programms.

Vier Finanzierungszweige

Der Ausführungsplan greift die vier vom Konsolidierungsprogramm vorgesehenen Finanzierungszweige auf:

- Kompetenz-/Dienstleistungs-/Produktionszentren an jeder Hochschule;
- Verwendung und Unterhalt der im Impulsprogramm entwickelten Kurse;
- Entwicklung neuer Kurse;
- Dienstleistungen für die Hochschulen und Koordination.

Neue Organisation

Die SUK hat überdies beschlossen, die CRUS mit der operationellen Programmleitung zu betrauen. Ab 1.1.2004 wird damit die Koordinationsstelle der CRUS angegliedert sein. Diese neuen Bestimmungen wie auch die Finanzierung von Kompetenz- und Produktionszentren an jeder Hochschule sollten die Entwicklung von Online-Kursen an den Universitäten und ihre Integration in die Curricula speziell fördern.

Die SUK hat den Präsidenten des Lenkungsausschusses, Prof. Dr. Peter Stucki, bis Ende 2004 in seiner Funktion bestätigt.

In Kürze

Akkreditierungsrichtlinien

Die Geltungsdauer der heutigen Akkreditierungsrichtlinien läuft Ende 2003 ab. Die SUK hat am 16.10.03 eine Revision vorgenommen. Es wurden zwei wesentliche Neuerungen eingeführt.

Erstens ermöglicht ein Verfahren zur sogenannten „**Vorakkreditierung**“ eine Aussage über die Qualität geplanter universitärer Institutionen, die ihren Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Zweitens können Akkreditierungsgesu-

che von Institutionen, welche die Grundvoraussetzungen einer universitären Institution nicht erfüllen, aufgrund einer klar definierten „**Vorprüfung**“ abgewiesen werden.

Die revidierten Akkreditierungsrichtlinien treten auf den 1.1.2004 ohne Befristung in Kraft. Sie sind einsehbar unter: <http://www.cus.ch> (Rubrik „Publikationen“).

Eignungstest Medizin

Die SUK hat am 16.10.03 die disziplinspezifischen Kapa-

zitäten 2004/05 für das Medizinstudium gutgeheissen und den Grenzwert für die Durchführung des Eignungstests 2004 festgelegt (unverändert: Kapazitäten + 20%). Stichdatum ist der 15. Februar 2004. Die Kapazitäten sind einsehbar unter: <http://www.crus.ch/deutsch/Med/Kapaz.html>.

Überdies wurden die Daten für die allfällige Durchführung des Eignungstests in den nächsten 2 Jahren bestätigt bzw. festgelegt: **Freitag, 2. Juli 2004** und **Freitag, 8. Juli 2005**.

Chancengleichheitsprogramm

Das Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im universitären Bereich wird in den Jahren 2004-2007 weitergeführt. Die SUK hat unter Vorbehalt parlamentarischer Kürzungsbeschlüsse projektgebundene Beiträge in der Höhe von 16 Millionen Franken dafür gutgeheissen. Frau Prof. Dr. Katharina von Salis wurde als Präsidentin des Lenkungsausschusses für die nächsten vier Jahre bestätigt.

Mit 16 Millionen Franken hat das Programm für die nächsten vier Jahre gleich viele Mittel zur Verfügung wie für die vergangenen vier. Alle drei Module des Programms (1: Anreizprämien für die Anstellung von Professorinnen; 2: Mentoring; 3: Kinderbetreuung) werden weitergeführt.

Die SUK hat ausserdem die Mitglieder des Lenkungsausschusses aufgrund der Nominierungen aller Universitäten für die nächsten vier Jahre gewählt.

Mentoring

Im Modul 2 werden die Mittel erneut aufgeteilt in Sockel- und Grundbeiträge einerseits und Projektbeiträge andererseits. Es sind zwei Ausschreibungen für Mentoring-Projekte vorgesehen: Die erste wurde anfangs November bereits lanciert, die zweite erfolgt im Frühsommer 2005.

Unter dem Titel **Mentoring: Konzepte - Erfahrungen - Perspektiven** fand am 16 und 17. Oktober an der Universität Bern eine internationale Tagung zur Nachwuchsförderung von Frauen an Hochschulen statt. Mentoringprogramme werden in Europa erst seit wenigen Jahren als entsprechendes Instrument erprobt. An der von der Koordinationsstelle des Chancengleichheitsprogramms mitorganisierten Tagung wurden Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus verschiedenen Ländern präsentiert, unterschiedliche Konzepte von Mentoring zur Diskussion gestellt und Fördermassnahmen zugunsten von Frauen diskutiert.

Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuung, wo es angesichts der grossen Nachfrage in erster Linie um die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Anzahl Plätze geht, wird in dieser zweiten Programmphase auf Projektausschreibungen verzichtet. Die Mittel fliessen als zweckgebundene Sockel- und Grundbeiträge an die Universitäten, die sie damit freier und mit weniger Verwaltungsaufwand zu Gunsten ihres Kinderbetreuungsangebots einsetzen können.

Anreizprämien 2003

In derselben Sitzung der SUK am 16.10.03 wurde auch

die Verteilung der Mittel des Moduls 1 im Jahr 2003 gutgeheissen.

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt wurden im akademischen Jahr 2002/03 an den kantonalen Universitäten 16% ordentliche und ausserordentliche Professorinnen angestellt (ETH 4%). Damit bewegt sich der Prozentsatz in der gleichen Grössenordnung wie bereits in den beiden vorausgegangenen Jahren. Der entsprechende Anteil bei den Assistenzprofessuren beläuft sich sowohl mit wie ohne ETH auf 24%.

Verteilung der Anreizprämien 2003

Universität	Prämie in Fr.
Basel	122'727.-
Bern	245'455.-
Freiburg	306'818.-
Genf	306'818.-
Lausanne	-
Luzern	61'364.-
Neuenburg	-
St. Gallen	-
USI	-
Zürich	306'818.-
Total	1'350'000.-

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
Internet: <http://www.cus.ch>